



Kontaktinformationen

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mailadresse

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeughersteller

Serienleistung in kW

Fahrgestellnummer

Datum der Erstzulassung

Modellbezeichnung

Motornummer

Kilometerstand bei Einbau der PowerBox

Amtl. Kennzeichen

Angaben zum Auftrag und der PowerBox

PowerBox Ultra

PowerBox Nitro

Rechnungsnummer

Seriennummer der PowerBox

Rechnungsdatum

Wichtige Anlagen zum Garantieformular

Kopie vom Serviceheft des Herstellers

Kopie des Fahrzeugscheins

Ich habe die Garantiebedingungen, die Installationsanleitung und das Beiblatt „Wichtige rechtliche Hinweise“ gelesen und technisch als auch rechtlich verstanden. Außerdem versichere ich die PowerBox ausschließlich mit der Standardeinstellungsstufe 6 (siehe Installationsanleitung „Mehrleistung einstellen“) zu betreiben.

Datum, Ort

Unterschrift

Garantiebedingungen

Motorgarantie für die CPA PowerBox Ultra und PowerBox Nitro

Die CPA Performance GmbH, Jurastraße 1, 73119 Zell unter Aichelberg, (nachfolgend CPA genannt) übernimmt gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ausschließlich für die Produkte PowerBox Ultra und PowerBox Nitro folgende Motorgarantie:

1. Garantieumfang	5.3	Die Garantie erlischt, wenn die PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro mit einer höheren Einstellung als der Standardeinstellung (siehe Installationsanleitung „Mehrleistung einstellen“) betrieben wird oder wurde.
1.1 Zulassungsgebiet Die Garantiezusage gilt ausschließlich für Fahrzeuge, die in Deutschland, Österreich oder der Schweiz zugelassen sind.	5.4	Der Garantieanspruch kann außerdem erlöschen, wenn der Kunde nicht die in Ziff. 7 beschriebene Vorgehensweise im Garantiefall beachtet.
1.2 Komponenten und Teile Sie deckt alle Schäden an den im Folgenden genannten Komponenten und Teilen ab, die nachweislich und ausschließlich durch die Verwendung der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro entstanden sind.	5.5	Die Garantie erlischt für Schäden, welche durch ein Unfallereignis, d.h. ein plötzliches, unmittelbar von außen her mit mechanischer Kraft einwirkendes Ereignis, sowie durch Unfall im Straßenverkehr, d.h. ein plötzliches Ereignis im Straßenverkehr, in welchem sich ein verkehrstypisches Schadensrisiko realisiert hat, verursacht werden.
<ul style="list-style-type: none">• Turbolader• Motor-Innenteile, sofern mit Ölkreislauf in Verbindung stehend (außer der im Getriebe integrierten Kupplung und Kupplungsteile)• Kolben• Kurbelgehäuse• Kurbelwelle• Kurbelwellenrad• Motorblock• Motorventile• Nockenwelle• Nockenwellenrad• Ölwanne• Pleuelstangen• Pleuel• Ventile• Ventilführungen• Zylinderbuchsen• Zylinderkopf• Ansaugkrümmer• Antriebswellen• Kardanwelle• Kardanwellenlager	5.6	Die Garantie erlischt für Schäden, die durch eigenes Verschulden des Garantienehmers oder von Dritten zustande kommen, vor allem durch unsachgemäßen Gebrauch des Fahrzeugs oder der PowerBox oder durch mutwillige Handlungen entstanden sind.
	5.7	Der Garantieanspruch ist ausgeschlossen, wenn die PowerBox in ein Fahrzeugtyp eingebaut wird, für den die PowerBox nicht vom Garantiegeber ausgeliefert wurde.
2. Garantielaufzeit	6. Anzeige des Garantiefalls	
Die Garantielaufzeit beginnt mit Übergabe der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro an den Kunden und gilt für 12 (zwölf) Monate bei einer PowerBox Ultra, 24 (vier undzwanzig) Monate bei einer PowerBox Nitro und bis zu einer Gesamtlauflistung des Fahrzeugs von 100.000 Kilometern.	6.1	Vom Garantiefall, d.h. Eintritt des Schadens an den von dieser Garantie umfassten Fahrzeugkomponenten und Teilen (siehe Ziff. 1.2) innerhalb der Garantielaufzeit, ist CPA unverzüglich zu informieren. Die schriftliche Anzeige des Garantiefalls ist an folgende Adresse zu senden: CPA Performance GmbH Jurastraße 1 73119 Zell unter Aichelberg
	6.2	Mit der schriftlichen Anzeige des Garantiefalls sind folgende Unterlagen und Informationen vorzulegen bzw. bereitzustellen:
	6.2.1	Kaufbeleg für die PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro
	6.2.2	Seriennummer der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro
	6.2.3	Original-Serviceheft des Fahrzeugherstellers oder vergleichbare Unterlagen, aus denen die Einhaltung der vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Service-/Wartungsintervalle ersichtlich ist
	6.2.4	Kopie des Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)
	6.2.5	Aktueller Kilometerstand
	6.2.6	Anschaffungsbeleg für das Fahrzeug (Kaufvertrag/Kaufrechnung in Kopie)
	6.2.7	Einbaubestätigung bestehend aus: Detailbilder aller Steckverbindungen im eingebauten Zustand und einem weiteren Bild des Motorraums, inklusiv der angeschlossenen PowerBox
3. Garantievoraussetzungen	7. Vorgehensweise im Garantiefall	
Die Garantiezusage gilt nur unter der Voraussetzung, dass	7.1	Vor Reparaturbeginn, Schadensprüfung oder sonstigen Arbeiten am Fahrzeug sind zwingend die Anweisungen von CPA einzuholen und diesen Folge zu leisten.
3.1 das der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro beigelegte Garantieformular innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Erhalt der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro vollständig ausgefüllt, mit allen wichtigen Anlagen (Serviceheft und Fahrzeugschein (siehe Garantieformular)) und mit Datum versehen an CPA zurückgesandt wird,	7.2	Den Beauftragten von CPA ist die Untersuchung des Motorschadens zu gestatten und sämtliche zur Feststellung des Schadens erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen.
3.2 die Erstzulassung des Fahrzeugs bei Übergabe der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro an den Kunden nicht länger als 5 (fünf) Jahre zurückliegt,	7.3	Wird gegen eine dieser Bedingungen verstoßen, erlischt der Garantieanspruch.
3.3 das Fahrzeug nicht zumindest teilweise gewerblich genutzt wird,	8. Leistungen im Garantiefall und gesetzliche Gewährleistung	
3.4 das Fahrzeug bzw. der Motor vor Einbau in einem unbeschädigten Zustand war und	8.1	CPA übernimmt die zur Wiederherstellung erforderlichen und tatsächlich entstandenen, durch Vorlage einer Rechnung nachgewiesenen Reparaturkosten für die von dieser Garantie erfassten Motorkomponenten und -teile bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,- Euro je Schadensfall.
3.5 neben dem Chiptuning durch CPA-Produkte keine weiteren Veränderungen (vor allem leistungssteigernde oder abgasverändernde Maßnahmen jeglicher Art) an Motor, Getriebe, Antriebsstrang und/oder den Steuerungs- und Computersystemen des Fahrzeugs vorgenommen wurden.	8.2	Die gesetzlichen Sachmängelgewährleistungsansprüche des Verbrauchers gegenüber CPA hinsichtlich der PowerBox werden durch diese Motorgarantie nicht eingeschränkt.
4. Garantieausschlüsse	9. Schlussbestimmungen, Hinweise und Annahmen	
Kein Garantieanspruch besteht für Schäden,	9.1	Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4.1 welche auf Verschleiß des Fahrzeugs beruhen,	9.2	Die PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro wurde ausdrücklich auf Wunsch des Kunden eingebaut.
4.2 welche darauf beruhen, dass die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Service- und Wartungsarbeiten nicht turnusmäßig bei der jeweiligen Vertragswerkstatt des Herstellers durchgeführt wurden,	9.3	Bei Einbau einer PowerBox erlischt im Regelfall der Garantieanspruch dem Fahrzeughersteller gegenüber.
4.3 die dadurch entstehen, dass die zulässige Anhängelast oder das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs überschritten wurde oder	9.4	Durch das Installieren bzw. Nutzen der PowerBox im öffentlichen Straßenverkehr erlischt im Regelfall die allgemeine Betriebserlaubnis des Fahrzeugs. Bei Verwendung im Straßenverkehr muss unbedingt vor Installation eine Abnahme durch eine amtlich anerkannte Prüfeinrichtung im Sinne von § 19 StVZO durchgeführt und äquivalent § 22 StVZO bestätigt werden.
4.4 die an Fahrzeugen entstehen, welche im Motorsport oder bei Fahrtveranstaltungen mit Wettbewerbscharakter oder dazugehörigen Übungsfahrten eingesetzt werden oder wurden.	9.5	Im Regelfall verliert der Fahrzeughalter nach Einbau der PowerBox den Versicherungsschutz. Es wird daher dringend empfohlen, das Tuning unbedingt vor Installation oder Nutzung der Versicherung mitzuteilen und sich den Fortbestand des Versicherungsschutzes schriftlich von der Versicherung bestätigen zu lassen.
5. Erlöschen des Garantieanspruchs	10. Anwendbares Recht	
Die Verwendung von vom Fahrzeughersteller nicht freigegebenen Kraftstoffarten und Motorölen führt zum Erlöschen des Garantieanspruchs. Bei Fahrzeugen mit Ottomotoren erlischt der Garantieanspruch, wenn diese nicht ausnahmslos mit Kraftstoff mit mindestens 98 Oktan betrieben wurden.		Die Gewährung der Motorgarantie unterliegt der Geltung des deutschen Rechts.
5.2 Die Garantie ist nicht auf andere Fahrzeughalter übertragbar und erlischt bei Einbau der PowerBox Ultra oder PowerBox Nitro in ein anderes als das in der Garantiekarte eingetragene Fahrzeug.		